



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Levrat Marie / Rey Alizée

2022-CE-25

Oberämter: Weshalb hat der Staatsrat so spät reagiert?

I. Anfrage

Der Zeitung *La Liberté* vom 21. Januar 2022 haben wir erstaunt entnommen, dass das Oberamt des Seebezirks schon seit mehreren Jahren in einem Pendenzenberg von rund 200 nicht behandelten Dossiers versinkt. Nach den gegenwärtigen Prognosen dürfte es zwei Jahre in Anspruch nehmen, um die Pendenzen abzuarbeiten und die entsprechenden Entscheide zu fällen. Die Tatsache, dass diese Verzugsituation nicht früher entdeckt und behandelt wurde, wirft gewisse Fragen auf und schürt Bedenken zum Betrieb und zur Kontrolle der Oberämter, namentlich hinsichtlich der Bearbeitung der Dossiers der Bürgerinnen und Bürger des Seebezirks, die ebenfalls ein Recht auf eine rasche und korrekte Behandlung ihrer Dossiers haben.

Man stellt fest, dass die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD, das gesetzliche Kontrollorgan der Gemeinden und Oberämter, anscheinend keinerlei Kontrollen durchgeführt oder auch nur die geringste Weisung zum Betrieb dieses Oberamts erlassen hat. Sie lässt tatenlos zu, dass der ehemalige Oberamtmann am Ende seiner Amtszeit öffentlich sagte, dies sei das schönste Amt der Welt, während 200 Dossiers, die alle Bereiche betreffen, vor allem aber Baudossiers, nicht bearbeitet wurden! Die gesamte Problematik veranlasst uns, dem Staatsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Auf welche Weise und wie oft kontrolliert die Direktion, der die Oberämter zugewiesen sind, den guten Betrieb der einzelnen Oberämter?
2. Hat die betreffende Direktion in den letzten 2-3 Jahren solche Kontrollen tatsächlich durchgeführt?
3. Seit wann ist dem Staatsrat diese Problematik der nicht behandelten Dossiers im Oberamt des Seebezirks bekannt? Warum hat der Staatsrat gegebenenfalls über die zuständige Direktion nicht auf diese Situation reagiert?
4. Wie kommt es, dass diese Situation, die angesichts des Verzugs bei bestimmten Dossiers offenbar schon seit vielen Jahren andauert, vom Staatsrat, dem Kontrollorgan über die Oberämter, nicht schneller entdeckt wurde?
5. Wie erfolgt die Koordination zwischen dem Staatsrat und dem Justizrat?
6. Beabsichtigt der Staatsrat eine Administrativuntersuchung zur Situation im Oberamt des Seebezirks einzuleiten? Wenn nein, aus welchen Gründen?

7. Die zusätzlichen Stellen beim Oberamt des Seebezirks wurden weniger als einen Monat nach dem Amtsantritt des derzeitigen Oberamtmanns ausgeschrieben. Hat sich der Staatsrat genügend Zeit genommen und hatte er den nötigen Abstand, um den tatsächlichen Bedarf für diese Stellen zu analysieren?
8. Ist in den anderen Oberämtern mit vergleichbaren Problemen zu rechnen?
9. Wie erklärt die ILFD die aktuelle Situation?
10. Wie weit ist die Revision des Gesetzes über die Oberamtswähler (Umsetzung der Motion Mauron/Wüthrich) gediehen?
11. Wäre dies nicht ein guter Zeitpunkt, um die Funktionsweise der Oberämter, ihre Aufgaben, ihre Personaldotation, ihre Funktionsweise, ihre Kontrolle und allenfalls ihr Gebiet zu überdenken, indem man beispielsweise drei bezirksübergreifende Kreise (Süden, Zentrum, Norden) schafft und die Kräfte bündelt?

24. Januar 2022

II. Antwort des Staatsrats

Gemäss dem Gesetz über die Oberamtswähler (Art. 5) und der Gesetzgebung über das Staatspersonal übt der Staatsrat die Aufsicht und die Disziplinargewalt über die Oberamtswähler aus. Der Handlungsspielraum des Staatsrats wird in diesem Bereich jedoch stark durch den Status der Oberamtswählerinnen und -wähler als gewählte Magistratspersonen beeinflusst. Beispielsweise wurde die Möglichkeit, dass die Kantonsregierung eine Oberamtswählerin oder einen Oberamtswähler abberufen kann, nie klar festgelegt, obwohl man sich in den 1970er-Jahren, als die Volkswahl für dieses Amt eingeführt wurde, damit auseinandergesetzt hatte. In Anbetracht dessen, dass es sich wie auch bei einem Mitglied des Staatsrats um eine Wahl durch das Volk handelt, scheint es faktisch nicht möglich, dass der Staatsrat eine Oberamtswählerin oder einen Oberamtswähler ohne ausdrückliche gesetzliche oder verfassungsrechtliche Grundlage abberufen kann.

Bezüglich der von den Urheberinnen der vorliegenden Anfrage angesprochenen Situation erinnert der Staatsrat daran, dass die Oberämter jedes Jahr tausende Dossiers bearbeiten. Er bestreitet zwar nicht, dass die vollständige Transparenz zur Situation des Oberamts des Seebezirks wichtig ist, hält es aber für verfrüht zu behaupten, dass das Oberamt in einem Pendenzenberg von 200 Dossiers, die im Januar dieses Jahres erfasst wurden, «versinken würde». Der Staatsrat möchte zudem das Engagement hervorheben, mit dem das Personal des Oberamts des Seebezirks, wie alle Oberämter, die zahlreichen Aufgaben, die ihnen die kantonale Gesetzgebung überträgt, wahrnimmt.

1. *Auf welche Weise und wie oft kontrolliert die Direktion, der die Oberämter zugewiesen sind, den guten Betrieb der einzelnen Oberämter?*

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) steht in regelmässigem Kontakt mit den Oberamtswählerinnen, auch zu Fragen des Betriebs der Oberämter. Dies ist insbesondere im Rahmen des Personalmanagements der Fall, bei dem die ILFD die Oberamtswählerinnen unterstützt. Deren Autonomie in diesem Bereich ist vom Grossen Rat 2018 bei der per Motion verlangten Revision des Gesetzes über die Oberamtswähler stark ausgeweitet worden. Nach Art. 13 des Gesetzes über die Oberamtswähler hat die ILFD seit 2016 die Amtsübergabe zwischen der

ehemaligen und der neuen Oberamtsperson formalisiert. Bei dieser Amtsübergabe wird eine vollständige Erfassung der beim betroffenen Oberamt hängigen Dossiers verlangt.

2. *Hat die betreffende Direktion in den letzten 2-3 Jahren solche Kontrollen tatsächlich durchgeführt?*

Die ILFD trifft sich regelmässig mit den Oberamtfrauen und Oberamt Männern, um sowohl die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden regionalen Angelegenheiten als auch die Arbeitsweise der Oberämter zu besprechen. Jedes Jahr fordert sie zudem bei allen Oberämtern Statistiken über ihre Tätigkeit an. Diese sind im Jahresbericht enthalten, der dem Grossen Rat übermittelt wird. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass diese Statistiken auf keine Besonderheit des Seebezirks hindeuten, da die Anzahl der jährlich bearbeiteten Fälle sowohl zur Bevölkerung des Bezirks als auch zu den Ressourcen des Oberamts proportional war. Die ILFD hat dem Staatsrat mitgeteilt, dass sie die jährlichen Inspektionen der Oberämter in Zukunft verstärken wolle.

3. *Seit wann ist dem Staatsrat diese Problematik der nicht behandelten Dossiers im Oberamt des Seebezirks bekannt? Warum hat der Staatsrat gegebenenfalls über die zuständige Direktion nicht auf diese Situation reagiert?*

Die ILFD war im September 2019 über eine bestimmte Anzahl hängiger Dossiers beim Oberamt des Seebezirks informiert worden. Diese Information ging nicht aus den Statistiken hervor, die das Oberamt jährlich erstellt hatte. Sie forderte den Oberamtman des Seebezirks umgehend auf, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um diese Dossiers so schnell wie möglich zu bearbeiten, und schlug ihm vor, eine Planung zu erstellen und einen möglichen Bedarf an zusätzlichem Personal zu ermitteln, um dieses Ziel zu erreichen. Der Oberamtman des Seebezirks war zunächst der Ansicht, dass keine zusätzlichen Ressourcen benötigt würden. Anfang 2020 stellte er jedoch fest, dass die Bearbeitung der noch hängigen Dossiers ausserordentliche Unterstützung erfordern würde. Die ILFD bat ihn um eine genaue Schätzung des Bedarfs und schlug vor, die Oberamt Männerkonferenz darüber zu informieren, damit eine mögliche gegenseitige Unterstützung geprüft werden könne oder, falls dies nicht möglich sei, die Mobilisierung ausserordentlicher Ressourcen, zu deren Finanzierung sich die ILFD verpflichtete. Aufgrund von gesundheitlichen Problemen und der anschliessenden Mobilisierung der Oberämter bei der Bewältigung der Gesundheitskrise wurde diese Schätzung trotz mehrfacher Aufforderung bis Ende 2021 nie erstellt.

4. *Wie kommt es, dass diese Situation, die angesichts des Verzugs bei bestimmten Dossiers offenbar schon seit vielen Jahren andauert, vom Staatsrat, dem Kontrollorgan über die Oberämter, nicht schneller entdeckt wurde?*

Wie bereits erwähnt, war die Situation seit 2019 bekannt. Beim Staatsrat sind zwar mehrere Beschwerden wegen Rechtsverweigerung eingegangen, mussten jedoch nicht behandelt werden, da das Oberamt des Seebezirks dem zuvorgekommen war und die entsprechenden Entscheide inzwischen erlassen hatte. Bei den Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Staatsrats fallen, wurde in diesem Zeitraum nur eine Beschwerde gutgeheissen, die sich auf eine fehlende Entscheidung über vorsorgliche Massnahmen bezog. Dies lässt vermuten, dass ein beträchtlicher Teil der hängigen Dossiers heute in Wirklichkeit gegenstandslos ist, ohne jemals formell abgeschlossen worden zu sein.

5. *Wie erfolgt die Koordination zwischen dem Staatsrat und dem Justizrat?*

Nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung werden die vom Justizrat jährlich durchgeführten Inspektionen, die sich ausschliesslich auf die strafrechtliche Tätigkeit der Oberamtfrauen und Oberamt männer beziehen, unabhängig durchgeführt.

6. *Beabsichtigt der Staatsrat eine Administrativuntersuchung zur Situation im Oberamt des Seebezirks einzuleiten? Wenn nein, aus welchen Gründen?*

Wie weiter unten beschrieben, gewährte die ILFD in Absprache mit dem neuen Oberamt mann des Seebezirks dem Oberamt ausserordentliche Unterstützung, um die Lage zu beurteilen. Die Frage nach einer Administrativuntersuchung kann erst dann gestellt werden, wenn die Art der in den letzten Jahren erfassten hängigen Dossiers bekannt ist.

7. *Die zusätzlichen Stellen beim Oberamt des Seebezirks wurden weniger als einen Monat nach dem Amtsantritt des derzeitigen Oberamt manns ausgeschrieben. Hat sich der Staatsrat genügend Zeit genommen und hatte er den nötigen Abstand, um den tatsächlichen Bedarf für diese Stellen zu analysieren?*

Entgegen dem Eindruck, den die Urheberinnen der Anfrage zu haben scheinen, wurden im Oberamt des Seebezirks keine zusätzlichen Stellen ausgeschrieben. Wie in der Medienmitteilung vom 14. Januar 2022 klar dargelegt, wurden die beiden Stellen ausgeschrieben, um die Stelle der Vizeoberamtsperson und die Juristenstelle neu zu besetzen, nachdem die beiden Stelleninhaber zurückgetreten waren, weil sie sich beruflich neu orientieren wollten. Die einzigen zusätzlichen Ressourcen, die dem Oberamt des Seebezirks gewährt wurden, bestehen in einem befristeten Vertrag für einen Juristen zu 80 % während vier Monaten, um die Art der hängigen Dossiers und damit den möglichen effektiven Bedarf zu analysieren. Nach den ersten Informationen, die wir erhalten haben, scheinen die aufgelaufenen Verzögerungen grösstenteils nicht auf Personalmangel zurückzuführen zu sein, da die meisten Fälle normal bearbeitet wurden.

8. *Ist in den anderen Oberämtern mit vergleichbaren Problemen zu rechnen?*

Wie bereits erwähnt, führt die ILFD seit 2016 bei der Ankunft einer neuen Oberamt frau oder eines neuen Oberamt manns eine formalisierte Amtsübergabe durch. Bei dieser Gelegenheit wird eine Auflistung der noch offenen Dossiers vorgelegt. Seitdem hat keine amtierende Oberamtsperson über offene Dossiers berichtet, die bei diesen Amtsübergaben nicht identifiziert worden waren.

9. *Wie erklärt die ILFD die aktuelle Situation?*

Die Analyse ist noch nicht vollständig abgeschlossen und erlaubt daher noch keine endgültige Stellungnahme. Dennoch scheint es, dass viele Dossiers einfach nicht abgelegt oder abgeschlossen wurden.

10. *Wie weit ist die Revision des Gesetzes über die Oberamt männer (Umsetzung der Motion Mauron/Wüthrich) gediehen?*

Die Bereinigung der Aufgaben der Oberamt frauen und Oberamt männer sollte dem Grossen Rat in der ersten Hälfte des Jahres 2022 unterbreitet werden.

11. Wäre dies nicht ein guter Zeitpunkt, um die Funktionsweise der Oberämter, ihre Aufgaben, ihre Personaldotation, ihre Funktionsweise, ihre Kontrolle und allenfalls ihr Gebiet zu überdenken, indem man beispielsweise drei bezirksübergreifende Kreise (Süden, Zentrum, Norden) schafft und die Kräfte bündelt?

Die ILFD stellt seit mehreren Monaten Überlegungen zur Governance der Regionen, und damit zur Rolle der Oberamtfrauen und Oberamt männer, an. Diese Überlegungen müssen zu einer tiefgreifenden Reform führen, die insbesondere die Modernisierung des Kapitels über die interkommunale Zusammenarbeit im Gesetz über die Gemeinden (GG) ermöglichen wird. Zur Erinnerung: Die Totalrevision des GG, die unter anderem durch eine Motion gefordert wurde, muss im Laufe dieser Legislaturperiode erfolgen. Ohne dem Ergebnis dieser Überlegungen vorzugreifen, stellt der Staatsrat jedoch fest, dass ihm die Perspektive einer Zusammenlegung der Oberämter in drei Kreise nicht als die überzeugendste Option erscheint. Zum einen war sie vom Grossen Rat 2011 explizit ausgeschlossen worden und zum anderen würde sie die regionale Verankerung stark verringern und damit die Relevanz der Beibehaltung des Amtes des Oberamtmanns oder der Oberamt frau infrage stellen.

12. April 2022